



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
3003 Bern

Per Mail:

laurence.devaud@seco.admin.ch

Bern, 24. November 2023

**Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher
Stellung); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen das Anliegen der Vorlage, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie deren mitarbeitende Ehepartner*innen bei Arbeitslosigkeit besser abzusichern. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Die GRÜNEN unterstützen denn grundsätzlich auch die von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vorgelegte Vernehmlassungsvorlage (Mehrheitsvariante). Die Minderheitsvariante, welche Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie deren mitarbeitende Ehepartner*innen von der Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung ausnehmen will, lehnen die GRÜNEN ab.

Da Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung einen massgeblichen Einfluss auf den Geschäftsgang und die Geschäftsentscheidungen ausüben, namentlich in Bezug auf Entlassungen, kommt der Verhinderung von Missbrauch eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. In

diesem Sinn begrüßen die GRÜNEN die von der Kommission vorgeschlagenen Voraussetzungen in Art. 8 Abs. 3 und 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) gemäss der Kommissionsmehrheit. Des Weiteren ist allerdings zusätzlich sicherzustellen, dass Gewinne aus finanziellen Beteiligungen am Betrieb von der Entschädigung abgezogen werden (Minderheit Art. 18d sowie Minderheit Art. 95 Abs. 1^{quinquies} AVIG). Damit kann verhindert werden, dass Personen gleichzeitig Arbeitslosenentschädigung und Gewinne aus finanziellen Beteiligungen beziehen. Bei der Festlegung der erforderlichen Wartezeit (Art. 18 Abs. 1^{ter} AVIG) sowie der Höhe des Taggelds (Art. 22 Abs. 2^{bis} AVIG) sind die GRÜNEN mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär